

|                                                                     |               |                                             |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME</b><br><br><b>AZ 2024-03-033</b><br><br>öffentlich | Referat       | Referat V                                   |
|                                                                     | Amt           | Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit |
|                                                                     | Amtsleiter/in | Herr Fischer                                |
|                                                                     | Telefon       | 3 05-50000                                  |
|                                                                     | Telefax       | 3 05-50009                                  |
|                                                                     | E-Mail        | Referat5@ingolstadt.de                      |
|                                                                     | Datum         | 20.03.2025                                  |

| Gremium                      | Sitzung am (falls bekannt) |
|------------------------------|----------------------------|
| Bezirksausschuss III-Nordost | 12.11.2024                 |

### **Beratungsgegenstand**

Geplante Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern in der Schollstraße

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur besseren Lesbarkeit werden der Stellungnahme der Verwaltung jeweils die vom Bezirksausschuss in seiner Sitzung vom 12.11.2024 beschlossenen Antragsteile in kursiver Schrift vorangestellt.

#### **1. Dialog und Informationsveranstaltungen für Bürger**

*1.1 Einrichtung eines **regelmäßigen Bürgerdialogs**: Organisierte Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden, in denen die Bürger ihre Fragen und Sorgen an Vertreter der Stadt, der Regierung von Bayern und der Unterkunftsleitung richten können.*

Kurz vor der Eröffnung der neuen Gemeinschaftsunterkunft plant die Regierung von Oberbayern im Rahmen eines Tages der offenen Tür den Bürgerinnen und Bürgern die Unterkunft vorzustellen. Der Termin wird über die örtlichen Medien vorher angekündigt. Beim Tag der offenen Tür stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern natürlich auch für Fragen zur Verfügung.

Im Betrieb wird seitens der Regierung von Oberbayern regelmäßig eine Verwaltungsleitung und ein Hausmeister in der Unterkunft sein.

Für Fragen, insbesondere der Stadt Ingolstadt, aber auch bei aus der Nachbarschaft gemeldeten Problemen steht vor Ort ein Unterkunftskoordinator der Regierung von Oberbayern als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, der die Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße nebst einigen Weiteren im nördlichen Oberbayern betreuen wird.

### **1.2 Offene Sprechstunden und ein *Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung für Bürgerfragen und -anliegen, die die Unterbringung betreffen.***

Bei Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Leitung des Sachgebiets Flucht und Integration im Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt wenden.

Da die Gemeinschaftsunterkunft von der Regierung von Oberbayern betrieben wird, werden nicht durch die Stadtverwaltung beantwortbare Fragen an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

### **1.3 Bereitstellung von *transparenten Informationen zur Gemeinschaftsunterkunft* (z. B. Art der Unterkunft, Betreuungskonzept, Sicherheitsmaßnahmen), um Ängste abzubauen und Vorbehalte zu verringern.**

Vertreter der Regierung von Oberbayern waren am 12.11.2024 im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses Nordost, die auch in der örtlichen Presse mit dem Thema der neuen Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße angekündigt war, vor Ort, stellten neben dem allgemeinen Asylsystem in Oberbayern auch die Eckdaten zur neuen Unterkunft, sowie deren Betreuung insb. durch einen Verwaltungsleiter und einen Hausmeister in der Unterkunft, den Unterkunftskoordinator vor Ort und den Verwaltungsstab der Flüchtlingsunterbringung in München dar. Zu den Sicherheitsmaßnahmen teilte die Regierung von Oberbayern in diesem Termin mit, dass für die Anfangszeit ein Sicherheitsdienst eingeplant sei. Ferner erläuterte ein Beamter der zuständigen Polizeiinspektion deren Bewertung der Sicherheitslage sowie die geplanten polizeilichen Maßnahmen zur neuen Flüchtlingsunterkunft.

Ferner haben alle Bürgerinnen und Bürger nochmals beim Tag der offenen Tür die Gelegenheit, an die Regierung von Oberbayern gerichtete Fragen zur neuen Unterkunft zu stellen.

Und auch während des Betriebes können natürlich weiterhin Fragen an den Unterkunftskoordinator als zentralen Ansprechpartner sowie je nach Fallkonstellation auch an den Verwaltungsstab in München gestellt werden, wobei dies im Sinne einer einheitlichen Informationsweitergabe idealerweise zentral über den Bezirksausschuss Nordost bzw. die Stadtverwaltung gebündelt werden sollte.

## **2. *Maßnahmen zur Integration der Asylbewerber in die Gemeinschaft***

### **2.1 *Sprachkurse und Integrationsprogramme in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsträgern und Ehrenamtlichen, um den Asylbewerbern frühzeitig Deutschkenntnisse und Wissen über die deutsche Gesellschaft zu vermitteln.***

Je nach Stand des Asylverfahrens ist eine Teilnahme an Integrationskursen möglich. Die Bundesregierung hat für 2025 die Kursarten der Integrationskurse reduziert, auch um eine noch schnellere Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen. Das Bundesinnen- und das Bundesfinanzministerium haben sich verständigt auch während der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes im Jahr 2025 die Integrationskurse fortzuführen und gegebenenfalls erforderliche Mehrbedarfe zu decken. Über die künftige Ausgestaltung und den Umfang des Integrationskursangebotes entscheidet die neue Bundesregierung.

Bereits seit vielen Jahren gibt es in Ingolstadt Angebote wie das Café International, Café Deutsch oder Stammtische für Neuzugewanderte, bei denen Ehrenamtliche beim Erwerb der deutschen Sprache und den entsprechenden Prüfungsvorbereitungen unterstützen und mittels gemeinsamer Unternehmungen innerhalb der Stadt wesentliche Kenntnisse über Ingolstadt vermitteln. Diese Angebote sind auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der GU zugänglich.

**2.2 Förderung von *Begegnungsprojekten zwischen Bürgern und Asylbewerbern*, wie z. B. Nachbarschaftstreffen, gemeinsames Kochen, Sportveranstaltungen und kulturelle Abende, um Vorurteile abzubauen und ein gegenseitiges Verständnis zu fördern.**

**2.3 Einbindung von *ehrenamtlichen Mentoren* aus der Bürgerschaft, die den Asylbewerbern als Ansprechpartner zur Seite stehen und ihnen den Zugang zum Alltag erleichtern.**

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 2.2 und 2.3 des BZA-Beschlusses erfolgt wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die im Amt für Soziales beschäftigte Integrationslotsin der Stadt Ingolstadt, schafft und begleitet gemeinsam mit engagierten Ehrenamtlichen regelmäßig bedarfsorientierte Projekte, die die Begegnung und den interkulturellen Austausch zwischen der Ingolstädter Bevölkerung und den Geflüchteten zum Ziel haben. Diese Projekte finden sowohl innerhalb der Unterkünfte als auch an externen Orten innerhalb der Stadt statt (Kirchen, Bürgerhaus, Sportvereine, Stadtteiltreffs).

Für Projekte dieser Art sucht das Team der Integrationslotsin laufend ehrenamtliche Integrationsbegleiter, insbesondere für:

- Nachhilfe für Berufsschüler/-innen und Auszubildende vor allem in Deutsch, Sozialkunde, Mathematik
- Deutschkonversationskurse
- Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder
- Begleitung der bleibeberechtigten Geflüchteten bei Behördengängen und Wohnungssuche
- Freizeitgestaltung für Kinder und Erwachsene (z.B. Sport, Spiel, Kreatives)
- Gemeinsame Ausflüge
- Unterstützung im Alltag insbesondere bei neu ankommenden Personen

In größeren Unterkünften finden Projekte meist direkt vor Ort statt, so ist dies auch für die neue Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße geplant. Zeitnah nach der Eröffnung werden bedarfsorientiert bereits bestehende Projekte vor Ort oder innerhalb der Stadt für die dort untergebrachten Menschen ausgeweitet oder neue Projekte initiiert.

Die Integrationslotsin begrüßt jegliche Initiativen / Ideen zur Unterstützung und Kontaktaufnahme bereits hier lebender und neuankommender Geflüchteten, insbesondere wenn sie aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Unterkünfte erfolgen.

Sie, die Nachbarschaft, Vereine, Ehrenamtsorganisationen, etc. können hierzu gerne auf die Integrationslotsin der Stadt Ingolstadt, Frau Blumenwitz zukommen. ([integrationslotsin@ingolstadt.de](mailto:integrationslotsin@ingolstadt.de)). Das Team der Integrationslotsin wird aber auch gezielt über mögliche Projekte vor Ort informieren.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung wird die Angebote des Stadtteiltreffs Konradviertel bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft bekannt machen.

### **3. Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen**

**3.1 Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und Sicherheitsdiensten, um die öffentliche Ordnung und das Sicherheitsgefühl der Anwohner zu gewährleisten. Gezielte Polizeipräsenz in der Nähe der Unterkunft und regelmäßige Sicherheitsbegehungen können dazu beitragen, Unsicherheiten zu mindern.**

**3.2 Transparente Kommunikation über Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Unterkunft, um den Bürgern ein hohes Maß an Sicherheit zu vermitteln und möglichen Vorbehalten entgegenzuwirken.**

Im Betrieb der Unterkunft wird regelmäßig ein Verwaltungsleiter und ein Hausmeister vor Ort sein. Ferner ist für die Anfangszeit ein Sicherheitsdienst eingeplant.

Die PI Ingolstadt wird rechtzeitig vor der Inbetriebnahme informiert. Der Kontaktbeamte wird gezielt angesprochen und um regelmäßige Präsenz gebeten.

**4. Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und sozialem Engagement**

**4.1 Unterstützung bei der Schaffung von Beschäftigungsangeboten für Asylbewerber (z. B. gemeinnützige Tätigkeiten, Praktika), die dazu beitragen, dass sich die neuen Bewohner in der Gesellschaft einbringen und Kontakte knüpfen können.**

Ab Einzug haben alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Zugang zur Flüchtlings- und Integrationsberatungsstelle der Stadt Ingolstadt. Diese Beratung wird durch den Freistaat Bayern gefördert. Die Beratung wird zu festen Beratungszeiten direkt in der Gemeinschaftsunterkunft angeboten. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung berät die Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrer persönlichen Situation, mit dem Ziel der Vermittlung von Integrationsangeboten und Teilhabemöglichkeiten sowie zur Orientierung und Perspektivplanung.

Je nach Stand des Asylverfahrens ist eine Teilnahme an Integrationskursen möglich.

Ziel ist in der Regel für Asylsuchende die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Asylbewerber dürfen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nicht arbeiten. Nach drei Monaten in Deutschland kann die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden (§ 61 Abs. 2 Satz 1 Asylgesetz).

Jede Form der schulischen und universitären Ausbildung, auch der altersabhängige Besuch einer Berufsschule (nur schulische, keine duale Ausbildung) ist ihnen erlaubnisfrei möglich.

Zudem wird zeitnah nach Einzug in die Gemeinschaftsunterkunft mit der Umsetzung des § 5 AsylbLG, der Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten bzw. „gemeinnützigen Tätigkeiten“ begonnen. Hierfür werden Gespräche mit allen in Frage kommenden Bewohnerinnen und Bewohnen geführt – mit dem Ziel einer nachhaltigen und für die Person und die Arbeitsstelle passenden Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit.

Die Stadt Ingolstadt wird hierzu bereits vorab auf gemeinnützige Organisationen, vor allem im Stadtteil Nordost zugehen, um weitere Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, sodass sich die Bewohnerinnen und Bewohner direkt in ihrem Stadtbezirk einbringen und sich somit integrieren können.

Je nach sprachlichen und praktischen Kenntnissen sind heute schon viele Geflüchtete ehrenamtlich in verschiedenen Organisationen innerhalb der Stadt tätig, vermittelt durch die Integrationslotsin und die Freiwilligenagentur. Diese Vermittlung wird selbstverständlich auch für die Bewohner der Unterkunft in der Schollstr. angeboten.

*4.2 Förderung von **Projekten in der Nachbarschaft**, bei denen Asylbewerber in lokalen sozialen, kulturellen oder ökologischen Projekten aktiv werden können. Solche Tätigkeiten können dazu beitragen, das Ansehen der Asylbewerber positiv zu prägen und Vorurteile zu reduzieren.*

Es wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2.3 und 4.1. verwiesen.

## **5. Mitbestimmungsrecht von Stadtrat und Bezirksausschüssen vor Realisierung neuer Unterkünfte**

*Zur **Wahrung der Verträglichkeit** von größeren Unterkünften in gewachsenen Strukturen wird gefordert, dass zukünftig alle neuen Unterkünfte mit mehr als 30 Asylbewerbern sowohl durch den Stadtrat als auch durch den zuständigen Bezirksausschuss zustimmungspflichtig werden.*

Das Ziel dieses Teils des Antrags, künftig ein Mitbestimmungsrecht für den Stadtrat und die Bezirksausschüsse zu schaffen, ist für Unterkünfte, insbesondere die des Freistaat Bayerns für Geflüchtete errichtet oder betreibt (wie etwa die ANKER Einrichtung mit ihren Unterkunftsdependancen, Gemeinschaftsunterkünfte wie die geplante GU in der Schollstraße oder Übergangswohnheime) – zumindest derzeit - aus rechtlichen Gründen in der Regel nicht erreichbar:

Der Bundesgesetzgeber hat in § 246 Abs. 8 bis 17 BauGB zunächst befristet bis 31.12.2027 umfangreiche Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte geschaffen, die sowohl den Neubau von Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbegehrende als auch die Nutzungsänderung bereits bestehender Immobilien in Flüchtlingsunterkünfte, sowie deren Erweiterung, Änderung oder Erneuerung baurechtlich privilegieren. In der Regel ist daher die Stadt Ingolstadt verpflichtet, eine entsprechende Baugenehmigung zu erteilen bzw. Nutzungsänderung zu bewilligen. Die Regelungen des Baugesetzbuches gehen soweit, dass die höhere Verwaltungsbehörde – für die Stadt Ingolstadt ist dies die Regierung von Oberbayern – von den Vorschriften des Bauplanungsrechts abweichen kann, wenn andernfalls dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen sollen, nicht oder nicht rechtzeitig bereit gestellt werden können.

Soweit die Stadtverwaltung Ingolstadt Aufgaben wahrnimmt, wird sie in laufenden Angelegenheiten vom Oberbürgermeister, im übrigen vom Stadtrat verwaltet. Die Geschäftsordnung des Stadtrates enthält genauere Regelungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten. Die Anregung des Bezirksausschusses Nordost, städtische Unterkünfte für Geflüchtete ab einer bestimmten Größenordnung in den Stadtratsgremien zu behandeln, wird seitens des Referates V in die Beratungen über die Geschäftsordnung des Stadtrates für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 eingebracht. Sollte der Stadtrat eine entsprechende Änderung seiner Geschäftsordnung beschließen, wäre in einem nächsten Schritt vom Stadtrat über eine entsprechende Ergänzung des Katalogs der Fälle der Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse in der Anlage der Geschäftsordnung für die BZAs zu entscheiden.

gez.

Isfried Fischer  
Referent für Soziales, Jugend und Gesundheit